

Schulöffnungen NRW

Beitrag von „Kalle29“ vom 18. April 2020 16:43

Offenbar klammheimlich wurde die Liste vom Ministerium erweitert. Lehrkräfte, die Unterricht erteilen müssen, fallen unter die Notberreuung.

<https://www.mkffi.nrw/sites/default/... 23.04.2020.pdf>

Zitat

Lehr- und Dienstkräfte, die zur Erteilung von Unterricht im Sinne der Coronabetreuungsverordnung oder zur Wahrnehmung erforderlicher Dienstgeschäfte vom Betretungsverbot ausgenommen sind

Korrekturen fallen da wohl nicht drunter, es sei denn, man interpretiert das als "erforderliche Dienstgeschäfte" (was vermutlich zulässig wäre).

Edit:

Hier noch die Coronabetreuungsverordnung, auf die Bezug genommen wird

<https://www.mags.nrw/sites/default/... 20.04.2020.pdf>

§1 Absatz 4 ist relevant.